



Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 7. Dezember 2017 um 20.00 Uhr
im Pavillon der Einwohnergemeinde Eppenberg

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017
3. Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2022
4. Genehmigung Budget 2018, einschliesslich Festsetzung pro 2018
 - der Gemeindesteuer
 - der Feuerwehersatzabgabe
 - der Hundesteuer
 - der Kehrichtgrundgebühr
 - der Wassergebühr
 - der Abwassergebühr
5. Kreditantrag: Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe
Teil 4 (2018 – 2020)
6. Anpassung Zusammenarbeitsvereinbarung Offene Jugendarbeit OJuN
7. Anpassung Vereinbarung Sekundarschulkreis Unteres Niederamt S-UN
8. Verschiedenes

Vorsitz: Gemeindepräsident Stephan Bolliger
Protokoll: Gemeindeschreiberin Karin Imbimbo
Presse: Christof Zehnder, Oltner Tagblatt

Stimmberechtigte: 22



Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, speziell die Neuzuzüger, Erstteilnehmer, insbesondere Christof Zehnder vom Oltner Tagblatt (Presse). Speziell willkommen heisst er heute eine Jungbürgerin sowie ein im August frisch eingebürgerter junger Mann aus Wöschnau sowie Walter Egger als neuer Finanzverwalter ab 1.1.2018.

Er dankt den EinwohnerInnen für die Unterstützung sowie den Kommissionen für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz im bald abgelaufenen Jahr zu Gunsten dem allgemeinen Wohl und der Bevölkerung. Im Weiteren dankt er den Ratskollegen und den Ratskolleginnen sowie der Gemeindeschreiberin und der Gemeindeverwalterin, für die gute Zusammenarbeit.

Auf die Verlesung der Entschuldigungen wird verzichtet.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden und den relevanten Eckdaten zu den Botschaften, wurde termingerecht zugestellt. Somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Es gibt keine Bemerkungen oder Anträge zur Traktandenliste. Die Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.



Traktandum 1 Wahl von zwei Stimmentzählern

Als Stimmentzähler vorgeschlagen werden Philippe Huber und Walter Egger. Diese werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Es sind 22 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr sind 12 Stimmen.



Traktandum 2 Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom
7. Juni 2017

Das letzte Protokoll wurde aufgelegt und konnte auch auf der Homepage eingesehen werden. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Der Gemeindepräsident fragt, ob es Einwände, Ergänzungen oder Bemerkungen zum Protokoll gäbe, dies ist nicht der Fall.

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 anzunehmen. Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

Der Protokollführerin, Karin Imbimbo, wird für die Verfassung gedankt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU



Stephan Bolliger
Gemeindepräsident



Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 3 Kenntnisnahme des Finanzplanes 2019 - 2021

Ein Auszug des Finanzplanes wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung fristgerecht verteilt. Der gesamte Finanzplan konnte während den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Die Planung erfolgte im Sinne vorsichtiger, jedoch realistischer Annahmen gemäss folgenden Parametern:

- . Leichtes Bevölkerungswachstum auf 330 Einwohner, entspricht aktuellem heutigem Stand.
- . Gleicher Steuersatz: 99% natürliche Personen und 115 % juristische Personen.
- . Ausgabenzunahme: geringfügige Zunahme des Personalaufwands, der Sachaufwand bleibt mehr oder weniger stabil.
- . Keine Veränderung der Steuereinnahmen zum Vorjahr, dies ist eine sehr vorsichtige Annahme, üblicherweise wachsen die Steuereinnahmen etwas langsamer als die Ausgaben, diese nehmen jedoch nur geringfügig zu.

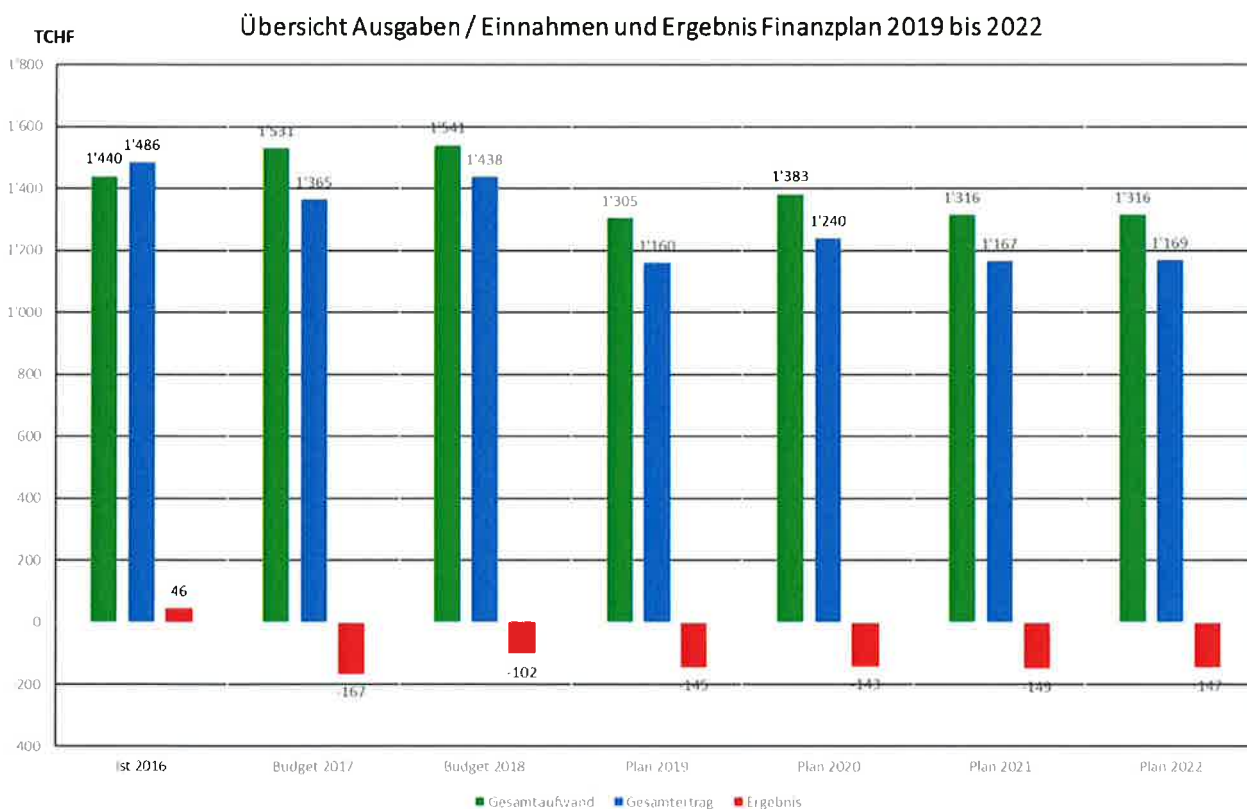
Wesentliche Aussagen

- . Im steuerfinanzierten Bereich, insbesondere Investitionen in die Infrastruktur bzw. Hochwasserschutz, Beitrag Sanierung Hauptstrasse bei Ortseinfahrt im Westen. Ersatz der Strassenbeleuchtung sowie ab 2020 Pauschalannahmen für den Unterhalt der Gemeindestrasse, die Summe aller angedachten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen rund 1 Mio. CHF. Die effektive Umsetzung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beurteilt werden.
- . Knappe Kostendeckung in den Spezialfinanzierungen Abfall, Wasser und Abwasser.
- . Aufgrund der Planung und der Annahmen sowie der aktuellen konjunkturellen Entwicklung sind inskünftig Defizite bei gleichem Steuerfuss wahrscheinlich.
- . Wichtig ist, dass die Einwohnergemeinde sehr solid finanziert ist. Gewisse zukünftige Investitionen in die Infrastruktur sind auf Grund der in den Vorjahren gebildeten Vorfinanzierungen bereits finanziert.
- . Diese Ausgangslage zeigt, dass der aktuelle Steuerfuss für natürliche Personen vorerst gehalten werden kann. Der Gemeinderat hat im Januar 2016 an der Klausursitzung mit der Bürgergemeinde eine Absicherung der allfällig zu erwartenden Verluste diskutiert. Bis zu einem Sockelbetrag der die Bürgergemeinde für sich behalten möchte, übergibt die Bürgergemeinde in grosszügiger Art und Weise die Differenz zur Deckung eines möglichen Verlustes. Herzlichen Dank!

Dies führt zu folgenden Auswirkungen wie dies die nachfolgenden Grafiken zeigen. Diese Informationen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand. Im Budgetprozess werden die Eckwerte jeweils überprüft und wo nötig angepasst. Ein allfälliger Ausgleich durch die Bürgergemeinde ist nicht berücksichtigt.



Die Veränderung der Investitionen sind insbesondere auf die eingangs gemachten Punkte zurückzuführen. Im Vergleich zu den Vorjahren sind im steuerfinanzierten Bereich die Veränderungen auf die Kunstbaute Richtung Coop Baucenter sowie der Hochwasserschutz von grosser Bedeutung. Die Ortsdurchfahrtssanierung wird mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund der Bautätigkeit am Eppenbergtunnel auf das Jahr 2021 oder noch später verschoben. Weiter kann bezüglich der Ortsdurchfahrtssanierung davon ausgegangen werden, dass der daraus entstehende Gemeindeanteil vollständig durch die SBB zu Gunsten der Einwohnergemeinde übernommen wird. Im Bereich der Spezialfinanzierung prägen die Annahmen für die Sanierungsetappen nach dem Generellen Entwässerungsprojekt das Bild. Gegenüber dem Vorjahr wurden insbesondere die allfälligen Kosten für die Sanierung des Gemeindehauses sowie die kontinuierliche Erneuerung der Gemeindestrassen eingesetzt.



2017: Die Rechnung 2017 sollte aufgrund des aktuellen Kenntnisstands leicht besser als das Budget abschliessen.

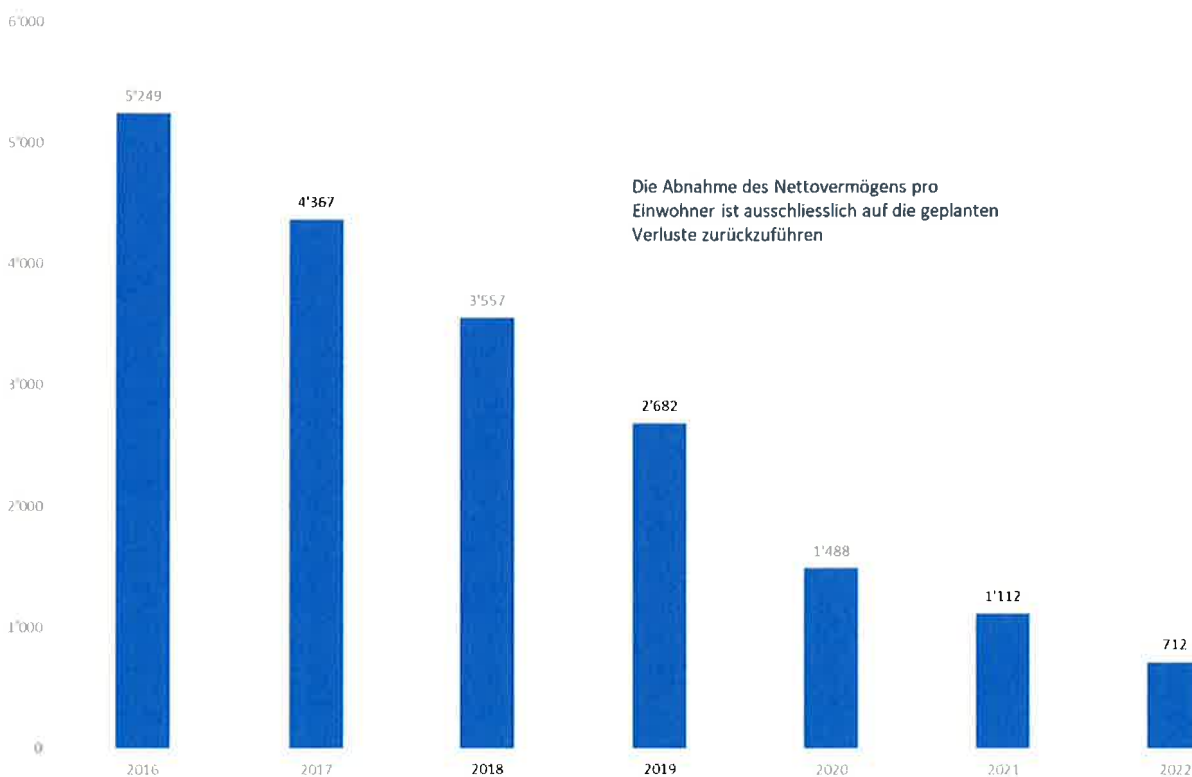
2018: Für 2018 und die fortfolgenden Jahre rechnen wir mit stagnierenden Erträgen bei teilweise leicht höheren bzw. teilweise gleichbleibenden Ausgaben. Die Ausgabenwirkung der Bereiche Schule und Soziales sind gross. Die Abnahme des budgetierten Defizites zwischen Budget 2017 und Budget 2018 ist auf leicht höhere Einnahmen bei ähnlich hohen Ausgaben zurückzuführen. Im Bereich der Einnahmen nehmen die Steuern im Budget 2018 leicht zu. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich nehmen leicht ab. Die ausgewiesenen Verluste in der Finanzplanung entsprechen zirka 15



Steuerprozenten. Aufgrund des Eigenkapitals von rund CHF 1.1 Mio. drängt sich eine Steuerfusserhöhung in den kommenden Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht auf. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass die Budgets in der Regel leicht unterschritten werden. Dies liegt insbesondere in der guten Budgettreue sowie andauernden Kostenüberprüfung von Verwaltung und Gemeinderat. Die Darstellung zeigt jedoch deutlich, dass die Einwohnergemeinde inskünftig mit strukturellen Defiziten zu rechnen hat. Sofern es der Einwohnergemeinde nicht gelingt, die Steuereinnahmen in einem wesentlichen Umfang zu steigern, werden sich inskünftig die Fehlbeträge im Bereich von TCHF 100 bis TCHF 140 einpendeln.

Der Gemeindepräsident verweist an dieser Stelle noch einmal auf die angetönte Unterstützung der Bürgergemeinde.

CHF/Einwohner Entwicklung Nettovermögen pro Einwohner total Finanzplan 2019 bis 2022



Die Entwicklung des Nettovermögen/-verschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 2016 betrug das pro Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 5'249. Insgesamt betrug das Vermögen der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen zu diesem Zeitpunkt rund CHF 1.2 Mio. Aufgrund der inskünftig zu erwarteten Defizite wird das Nettovermögen der Gemeinde bzw. das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich abnehmen. Sofern sämtliche Investitionen getätigt werden und die Verluste gemäss Plan eintreffen, wird die Gemeinde im 2022 eine pro Kopf-Schuld von 712 CHF haben. Dies ist eine sehr vorsichtige Betrachtung. Stephan Bolliger geht davon aus, dass das Vermögen kontinuierlich abnehmen wird. Die Abnahme wird jedoch deutlich geringer sein. Im Vergleich zu anderen Gemeinden stehen wir auch mit diesem Szenario nach wie vor sehr gut da.

Seitens der Stimmberechtigten erfolgen keine Fragen, Bemerkungen oder Ergänzungen und die Gemeindeversammlung nimmt somit den vorgelegten Finanzplan zur Kenntnis.



Traktandum 4 Genehmigung des Voranschlages 2018, einschliesslich Festsetzung der Gemeindesteuer, der Feuerwehersatzabgabe, der Hundesteuer, der Kehrrechtgrundgebühr, der Wassergebühr und der Abwassergebühr

Ein Auszug des Budgets 2018 wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung versandt. Das gesamte Budget 2018 konnte während den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

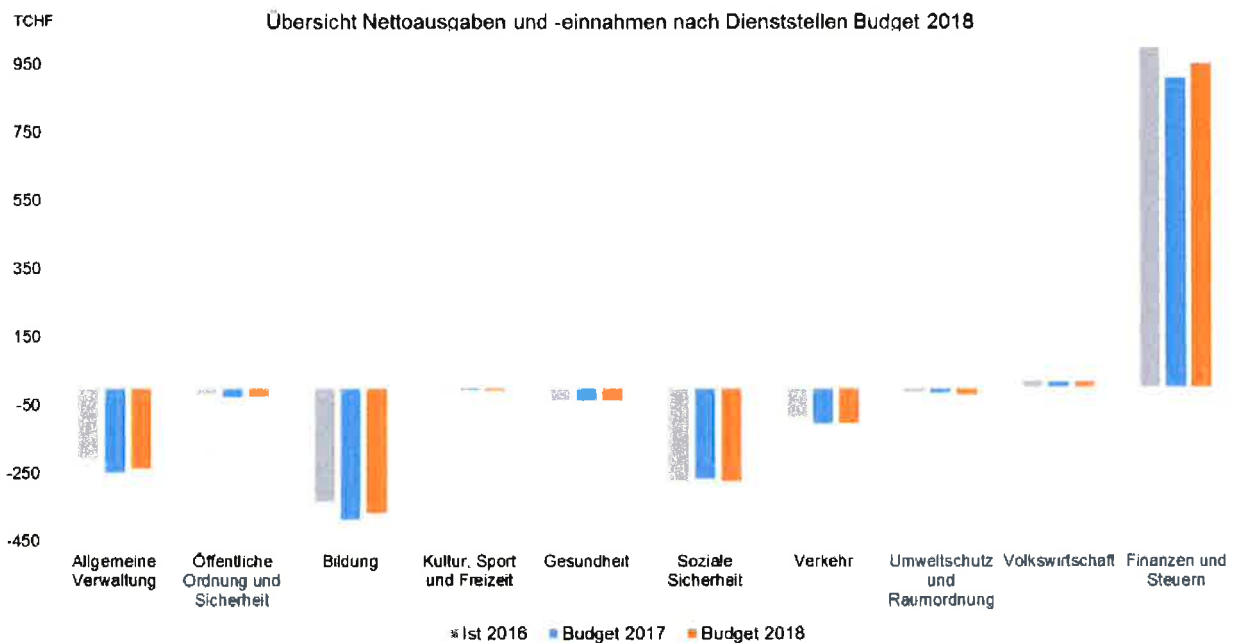
Aufwand von TCHF 1'541. CHF, Ertrag von TCHF 1'438, Aufwandüberschuss von TCHF 102, der Geldabfluss ohne Investitionen (Cashloss) beträgt rund TCHF 60. Der geschätzte Steuerertrag basiert auf den vorgängig erwähnten Steuersätzen. Die Nettoinvestitionen betragen TCHF 326. Bezüglich der Netto-Investitionen ist jedoch darauf hinzuweisen, dass für rund TCHF 100 netto (LED und Erschliessung Hofacker) noch keine genehmigungsreifen Kreditanträge vorhanden sind. Die Realisierungschancen im 2018 sind somit relativ klein.

Der Gemeinderat beantragt:

- Den Voranschlag 2018 der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 102'439.-- (Vorjahr CHF 166'860.--) zu genehmigen.
- Den Voranschlag der Investitionsrechnung 2018 mit einer Nettoinvestition von CHF 326'100.-- (Vorjahr CHF 119'200.--) zu genehmigen.
- Unveränderste Steuersätze für natürliche Personen 99 % und Juristische Personen 115 %
- Die Feuerwehersatzabgabe auf 10% der ganzen Staatssteuer, mindestens CHF 20.-- und höchstens CHF 400.-- (unverändert) festzusetzen.
- Die Hundesteuer auf CHF 90.-- pro Hund (unverändert) festzusetzen.
- Die Kehrrechtgrundgebühr auf CHF 120.--.
- Die Wassergebühr pro m³ Wasser ist auf CHF 2.50 und die Grundgebühr ist auf CHF 12.-- (beide unverändert) festzusetzen.
- Die Abwassergebühr pro m³ Wasser ist auf CHF 1.15 (unverändert) und die Grundgebühr ist auf CHF 44.-- (unverändert) festzusetzen.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist somit beschlossen.

Das Budget 2018 wurde zum dritten Mal nach den ab 1.1.2016 geltenden Rechnungslegungsnormen HRM2 aufgestellt. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat bei den involvierten Personen, Eveline Eng (Finanzverwalterin bis Ende Oktober) sowie Felix Laube (interimistischer Finanzerwalter, BDO) für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget und dem Finanzplan.



Die weiteren Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Budget 2018 werden vom Gemeindepräsidenten kurz vorgestellt.

0 Allgemeine Verwaltung

0120.3170.00 CHF 4'950

Gemeindekonferenz Jahrestagung Amtei Olten-Gösgen
Organisation durch Schönenwerd und Eppenberg-
Wöschnau.

0220.3132.00 CHF 10'000

Honorare Ext. Berater durch den Personalwechsel
(ext. Coaching für Jahresabschluss)

2 Bildung

Als grösster Nettoverursacher verschlingen die Konten der Bildung netto CHF 366'576.--.
Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Abnahme von CHF 19'454.--.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3290.3170.00 CHF 2'200.--

Bundesfeier 2018: Sponsoring Aareleuchten

5 Soziale Sicherheit

5720.3612.01 CHF 7'300.--

Sozialadministration Asyl: für die Bildungskosten Asyl
werden CHF 4'300 budgetiert.

6 Verkehr

6150.3141.00 CHF 11'000.--

Sanierung Monikaweg

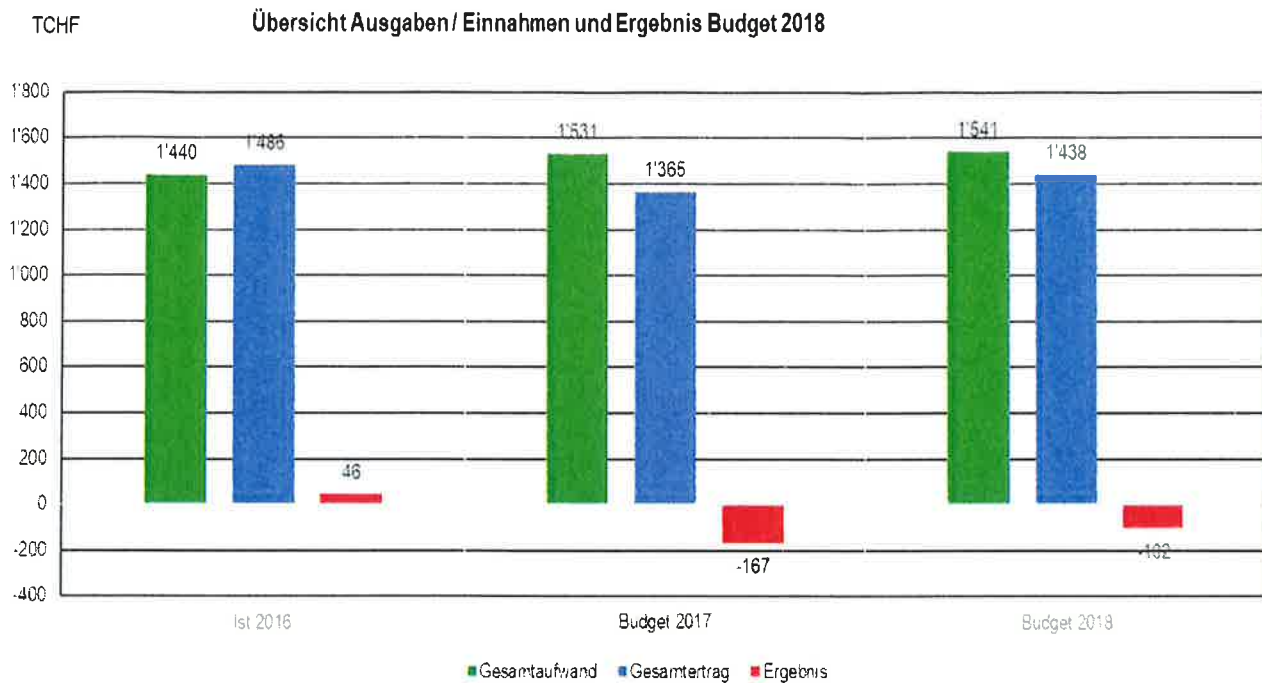
7 Umweltschutz und Raumordnung

7101.4240.00 CHF 71'000.--

Wassergebühren: Für den Eppenberg-Tunnel-Bau wird
mehr Wasser bezogen.

7300.3300.00 CHF 11'000.--

Planungsmässige Abschreibungen Ortsplanung und
Begleitmandat SBB-Eppenbergtunnel.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Budget 2018 im Vergleich zu den Vorjahren.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident beantragt der Gemeindeversammlung im Namen des Gemeinderates das Budget 2018 einschliesslich Festsetzung pro 2018 der Gemeindesteuer, der Feuerwehersatzabgabe, der Hundesteuer, der Kehrichtgrundgebühr, der Wassergebühr und der Abwassergebühr zu genehmigen.

Das Budget 2018 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 5 Kreditantrag: Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe
Teil 4 (2018 – 2020)

In den vergangenen 11 Jahren hat die Gemeinde regelmässig in den Werterhalt der Abwasserleitungen investiert. In den vergangenen 3 Jahren wurde der 1. bis 3. Teil der Sanierungsarbeiten 2. Dringlichkeitsstufe durchgeführt. Nun geht es um weitere Sanierungsarbeiten im Bereich Kanalisation und Kontrollschächte im Dorfteil Eppenberg am Steinackerweg, Entfelder- und Dorfstrasse. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 50'000

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist demzufolge beschlossen.

Detailinformation

Der Kreditantrag umfasst die Kanalisationsleitungen und Kontrollschächte im Bereich vom Steinackerweg, Entfelderstrasse und Dorfstrasse.

. Steinackerweg KS Nr. 13-51-51a-52-53			
Kanalsanierungsarbeiten	CHF	27'690.--	
Technische Arbeiten (Tarif B)	CHF	3'500.--	
MWST 8 %	CHF	2'496.--	
Verschiedenes – Aufrundung	CHF	3'314.--	CHF 37'000.--
. Entfelderstrasse KS Nr. 31-31a und Dorfstrasse KS Nr. 8-8a-9-9a-10			
Kanalsanierungsarbeiten	CHF	9'795.--	
Technische Arbeiten (Tarif B)	CHF	1'200.--	
MWST 8 %	CHF	880.--	
Verschiedenes – Aufrundung	CHF	1'125.--	<u>CHF 13'000.--</u>
			CHF 50'000.--
			=====

Wie bereits erwähnt, sind die Gesamtkosten mit CHF 50'000.

Es gibt keine weiteren Fragen der Anwesenden.

Antrag

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag an die Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag für die Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe Teil 4 von CHF 50'000.-- zuzustimmen.




Beschluss

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU



Stephan Bolliger
Gemeindepräsident



Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 6 Anpassung Zusammenarbeitsvereinbarung Offene Jugendarbeit
OJuN

Die Einwohnergemeinde Däniken tritt aus per Ende dieses Jahres aus der OJuN aus. Somit verbleiben nur noch Gretzenbach, Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau. Aus diesem Grunde muss die bestehende Vereinbarung leicht angepasst werden.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist demzufolge beschlossen.

Detailinformation zur Anpassung der Zusammenarbeitsvereinbarung

Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass sich die Investition in die Jugendlichen mit der Offenen Jugendarbeit lohnt. Durch den Austritt von Däniken wurde das Budget der OJuN, insbesondere im Bereich Personalaufwand reduziert. Ziel ist es, mit CHF 15.81 pro Einwohner - gleiche Basis wie 2010 - eine funktionierende Jugendarbeit anzubieten zu können. Deshalb wird die Zusammenarbeitsvereinbarung im Wesentlichen in den folgenden Punkten ergänzt:

- . Anpassung Parteien
- . Anbieten von Dienstleistungen gegenüber weiteren Parteien
- . Anpassung der Aufgaben
- . Anpassung der Pensen
- . Kostenteiler und Genehmigung des Budgets und der Rechnung

Die weiteren Anpassungen sind rein redaktioneller Natur.

Es gibt keine weiteren Fragen der Anwesenden.

Antrag

Der Gemeinderat unterstützt die Anpassungen mit dem Ziel einer weiterhin funktionierenden Jugendarbeit mit der vorliegenden OJuN-Zusammenarbeitsvereinbarung unter den Gemeinden Gretzenbach, Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau. mit dem Ziel einer weiterhin funktionierenden Jugendarbeit. Der Beschluss gilt unter Vorbehalt der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden und tritt ab 1. Januar 2018 in Kraft.



Beschluss

Die Anpassung der OJuN-Vereinbarung wird gemäss Antrag vom Souverän einstimmig genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger
Gemeindepräsident

Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin

Protokollauszug an:
Einwohnergemeinden Gretzenbach und Schönenwerd



Traktandum 7 Anpassung Vereinbarung Sekundarschulkreis Unteres Niederamt
S-UN

Seit dem 18. September 2009 besteht die Vereinbarung für den Sekundarschulkreis Unteres Niederamt. Der Vertrag sah vor, dass dieser frühestens mit Wirkung ab dem 31. Juli 2016 angepasst werden kann. Der Gemeinderat unterstützt die Anpassungen und befürwortet die Genehmigung.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist demzufolge beschlossen.

Detailinformation zur Vertragsvereinbarung

In den vergangenen 2 Jahren wurde das Staatsbeitragswesen mit den Schülerpauschalen und dem Finanz- und Lastenausgleich überarbeitet. Insbesondere die Ausrichtung der Schülerpauschalen verlangt nach einer Anpassung der Vereinbarung. Vorher flossen diese Gelder abhängig von der Steuerkraft direkt an die Gemeinden. Neu werden diese Schülerpauschalen nur noch an die Leitgemeinde, d.h. Schönenwerd, ausgerichtet. Weiter wurden kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Um bessere Klarheit über die Kompetenzen und Verantwortung zwischen Schulleitung, Schulkommission und Leitgemeinde zu haben, wurde eine ergänzende Regelung zu dieser Vereinbarung in Form eines Funktionendiagramm ausgearbeitet.

Es gibt keine weiteren Fragen der Anwesenden.

Antrag

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag an die Gemeindeversammlung, der vorliegenden Vertragsvereinbarung zwischen den Gemeinden Däniken, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau zuzustimmen. Die Vereinbarung tritt nach der Genehmigung durch alle Vertragsgemeinden und durch das Volksschulamt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Beschluss

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin

Protokollauszug: Einwohnergemeinden Däniken, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd



Traktandum 8 Verschiedenes

Der Gemeindepräsident übergibt die Wortmeldungen vorab den Stimmberechtigten.

- **Walter Egger**, Finanzverwalter - Start am 8. Januar 2018
- **Eppenberg-Tunnel**
 - Tunnelausbruch ist weit fortgeschritten und planmässig auf der Zielgeraden
 - Tübbinge wurden primär per Bahn und nur in Ausnahmen per LKW angeliefert
 - Gesamtarbeiten nach Plan
 - Schwerpunkt 2018: Innausbau des Tunnels
 - Verlegung Hauptstrasse auf ursprüngliches Terrain
- **Gemeindeverwaltung neue Öffnungszeiten ab 1. Januar 2018:**
MO und DO 09.00 bis 11.00 Uhr und Dienstag 16.00 bis 18.30 Uhr
 - Kaminfeger hat kein Monopol mehr, neu ist der Hauseigentümer verantwortlich.
 - Gemeindepavillon: Es soll eine Grobkonzepterarbeitung für eine Sanierung erfolgen.

Die Verlosung des obligaten Blumenstrausses mit der Quizfrage der Anzahl Schüler auf der Bergfahrt mit dem Schulbus erfolgt. Die richtige Antwort lautet 29 angemeldete Kinder aus dem Gebiet Riedbrunnen Schönenwerd und den Eppenberger-Kids. Glücksfee Karin Imbimbo zieht das Los von Roland Zeltner aus Eppenberg.

Die **nächste Gemeindeversammlung** findet am **Mittwoch, 7. Juni 2018** statt.

Der Gemeindepräsident dankt allen fürs Kommen, wünscht den Einwohnerinnen und Einwohnern schöne Weihnachtstage und ein gesundes und gutes 2018. Weiter lädt er alle Anwesenden zum anschliessenden schon fast traditionellen Weihnachtsapéro ein.

Ende der Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr.